

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der OÖ Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft Nfg. & Co KG (OÖVG) für Verkehrsdienstbestellungen im Schienenpersonennahverkehr im oberösterreichischen Streckenabschnitt der Salzburger Lokalbahn Salzburg - Ostermiething/Lamprechtshausen im Zeitraum 11. Dezember 2022 bis 12. Dezember 2032**

[L-2013-123004/28-XXIX,  
miterledigt [Beilage 383/2022](#)]

Das öffentliche Verkehrsangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auf der Salzburger Lokalbahn (SLB) Salzburg - Lamprechtshausen/Ostermiething, betrieben durch die Salzburg AG, wird derzeit über mehrere Verträge mit der Salzburg AG und entsprechenden Förderungen des Landes Oberösterreich sichergestellt. Von Salzburg kommend bedient die SLB damit auch die Strecke in Oberösterreich bis Ostermiething im Bezirk Braunau.

Vertragliche Grundlagen sind dabei

- der Verkehrsdienstvertrag der Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft mbH (SVG) mit der Salzburg AG, welcher mit 10. Dezember 2022 endet und
- ein Vertrag der OÖ Verkehrsverbund-Organisations-GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) mit der Salzburg AG über Leistungsbestellungen im oberösterreichischen Abschnitt. Dieser wurde 2015 für max. 10 Jahre abgeschlossen, endet jedoch mit Abschluss eines neuen Verkehrsdienstvertrags.

Darüber hinaus leistete das Land OÖ pauschale Zuschüsse zum Betriebsabgang. Insgesamt finanzierte das Land OÖ die Verkehrsleistungen auf der SLB in Oö. mit ca. 1,6 Mio. Euro p.a. (2022).

Der Bund beteiligt sich derzeit an den Kosten im Ausmaß des gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 sicherzustellenden Grundangebots.

Nunmehr ist es auf Grund des Endes der Vertragslaufzeiten erforderlich, das gesamte Leistungsangebot auf der SLB im Rahmen eines Verkehrsdienstvertrags neu zu bestellen.

Die dem öö. Abschnitt zuzuordnenden Kosten sollen über einen Zuschuss im Wege der OÖVG an die SVG geleistet werden. Dazu sind folgende Verträge erforderlich:

### **Verkehrsdienstvertrag (VDV) der SVG**

Nachdem der oberösterreichische sowie der Salzburger Streckenabschnitt fahrplantechnisch untrennbar miteinander verbunden sind, hat die SVG ein Vergabeverfahren zur Vergabe der Verkehrsleistungen auf der gesamten Strecke (inkl. dem oberösterreichischen Streckenabschnitt) unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts eingeleitet und beabsichtigt, diese Leistung als Bruttobestellung an die SLB mit 11. Dezember 2022 für 10 Jahre direkt gemäß Art. 5 (6) VO (EG) 1370/2007 zu vergeben.

Der abzuschließende Verkehrsdienstvertrag beinhaltet sowohl die Leistungen des vom Bund gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 sicherzustellenden Grundangebots, als auch ergänzende Leistungen gemäß § 13 ÖPNRV-G 1999. Die entsprechende Vorinformation der Direktvergabe gemäß Art. 7 (2) VO (EG) 1370/2007 erfolgte am 6. Dezember 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union und ist rechtskräftig.

Wesentliche Inhalte des Verkehrsdienstvertrags sind:

- Leistungsangebot: Im Bestand verkehrt die SLB täglich zwischen Salzburg und Lamprechtshausen (S1) im Halbstundentakt und zwischen Salzburg und Ostermiething (S11) im Stundentakt. Zu den Hauptverkehrszeiten wird die S11 bis Ostermiething an Montag - Freitag zum Halbstundentakt verdichtet.

Der Bestellumfang des Gesamtangebots zwischen Salzburg - Ostermiething/Lamprechtshausen beläuft sich im Jahr 2023 auf rund 1.124.000 Fahrplankilometer/Jahr, wovon ca. 144.000 Fahrplankilometer/Jahr in Oberösterreich erbracht werden. Im Vergleich zum Fahrplan 2022 sind hier zusätzliche Morgen- und Abendverbindungen im Ausmaß von ca. 95.000 km/Jahr enthalten, wobei sich die in Oberösterreich befindlichen Mehrleistungen auf ca. 11.000 km/Jahr belaufen.

Für die Folgejahre sind optionale Leistungsausweitungen im Ausmaß von ca. 708.000 km - vor allem im Bereich der Stadt Salzburg und Taktausweitungen im gesamten Streckenverlauf - möglich. Auf oberösterreichisches Gebiet würden ca. 60.000 km dieser Ausweitungen entfallen. Die Umsetzung der optionalen Angebotsausweitungen ist nicht fixiert und hängt vom Fortschritt der innerstädtischen Durchbindung, der Lieferung der neuen Fahrzeuge, dem Bau der neuen Werkstatt und von den budgetären Mitteln ab. Eine Entscheidung, ob sich das Land an den für die Leistungsausweitungen anfallenden Kosten beteiligt, wird zu gegebenem Zeitpunkt getroffen. Abgesehen von den im Vertrag enthaltenen Optionen lässt dieser grundsätzlich Angebotsausweitungen oder Rücknahmen von bis zu 15 % des Leistungsangebots zu.

- Fahrzeugeinsatz: Ab 2026 schrittweise bis einschließlich 2030 ist die Auslieferung von zwanzig modernen, barrierefreien Elektrotriebwagen (Tramtrain) vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung einer Werkstätte vorgesehen.
- Anreizsystem: Um gemäß VO (EG) 1370/2007 einen nachhaltigen Anreiz zur Entwicklung einer qualitätsorientierten und wirtschaftlichen Geschäftsführung des Eisenbahnverkehrsunternehmens sicher zu stellen, ist ein Qualitätsbonus-/Malussystem im Verkehrsdienstvertrag vorgesehen, welches u.a. Pünktlichkeit, Sauberkeit und Kundenservice berücksichtigt und welches sich an österreichweit gültigen Qualitätsstandards orientiert.

Darüber hinaus sieht der Verkehrsdienstvertrag eine schrittweise Abschichtung von Kosten in Form einer kostenwirksamen Effizienzsteigerung, beginnend mit 2024, vor.

- Überkompensationsprüfung: Zur Vermeidung übermäßiger Abgeltungen (Überkompensation) wird die Kalkulation der Salzburg AG gemäß VO (EG) 1370/2007 einer ex-ante Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Während der Vertragsdauer ist eine jährliche ex-post Prüfung bezüglich Überkompensation vorgesehen.

### **Vereinbarung zwischen der OÖVG und der SVG**

Weder das Land OÖ noch die OÖVG werden Vertragspartnerinnen der Salzburg AG sein. Das Land OÖ leistet für die im oberösterreichischen Streckenabschnitt anfallenden Verkehrsleistungen im Wege der OÖVG einen Zuschuss an die SVG.

Die SVG verpflichtet sich, der OÖVG sämtliche relevante Daten bzw. Informationen zu übermitteln, welche gemäß VDV von der SLB der SVG zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen insbesondere Leistungsmonitoring- und Zählraten.

Die SVG legt die zur Anwendung gelangenden Beförderungstarife für die nach dem VDV durchzuführenden Fahrten fest (Tarifhoheit). Die SVG stellt sicher, dass im Abschnitt Ostermiething bis St. Georgen bei Salzburg eine Anerkennung der für diese Strecke gültigen OÖVV Schüler-/Lehrlingstickets und der OÖVV-weit gültigen, pauschalen Tickets wie OÖVV Jugenticket Netz, KlimaTicket OÖ und Freizeitticket OÖ erfolgt.

### **Regelung des Zuschusses des Landes Oberösterreich**

Mit diesem Landtagsbeschluss soll der Zuschuss des Landes Oberösterreich an die SVG für die Bestellung des Verkehrsangebots im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auf dem oberösterreichischen Abschnitt der SLB (im Wege der OÖVG) für die Jahre 2023 bis 2032 abgesichert werden.

Auf Basis des von der SLB vorgelegten Angebots beläuft sich der finanzielle Aufwand (Bruttokosten) für die Basisleistungen (Bestandsfahrplan ohne Leistungsausweitungen) für die gesamte Strecke und Vertragsperiode auf rund 289,5 Mio. Euro.

Für die Finanzierung stellt die Republik Österreich nach intensiven Verhandlungen einen pauschalierten Bundeszuschuss im Ausmaß von rd. 103,8 Mio. Euro (9,1 Mio. Euro p.a. mit 3 % valorisiert) zur Verfügung. An Leistungsausweitungen beteiligt sich der Bund mit 30 %.

Der Bruttoaufwand nach Abzug des Bundeszuschusses beträgt damit für die Basisleistungen rd. 185,7 Mio. Euro und zusätzlich rd. 37,2 Mio. Euro für optionale Leistungsausweitungen.

Die Berechnung des Zuschussbedarfs des Landes OÖ ergibt sich - wie bei anderen VDV (zB mit den ÖBB) ausschließlich aus dem so genannten Territorialprinzip, d.h. aus dem Anteil der Verkehrsleistungen auf oö. Landesgebiet. Der Anteil der Verkehrsleistung auf oö. Landesgebiet beträgt rd. 14 %.

Der berechnete und mit dem Land Salzburg abgestimmte Zuschuss beläuft sich nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen von rd. 1,3 Mio. Euro, auf rd. 24,6 Mio. Euro für die Basisleistung und auf rd. 3,6 Mio. Euro für optionale Leistungsausweitungen (jeweils über die Vertragslaufzeit von 10 Jahren).

Unter Berücksichtigung eines Risikozuschlags von 5 % ergibt sich somit für das Land OÖ insgesamt ein Zuschussbedarf von rd. 29,6 Mio. Euro, welcher sich über die gesamte Vertragslaufzeit wie folgt zusammensetzt.

## Zuschussplan

Jahr	Gesamtaufwand (für Salzburg und OÖ in Mio. Euro)		Zuschussbedarf Land OÖ in Mio. Euro (Berechnung nach dem Territorialprinzip)		
	Basisleistung	Optionale Leistungs- ausweitungen	Basisleistung abzüglich Erlöse	Optionale Leistungs- ausweitungen	Inkl. Optionalen Leistungs- ausweitungen inkl. 5 % Risikozuschlag
2023	13,9	0,6	1,8	0,1	2,0
2024	14,3	0,6	1,9	0,1	2,0
2025	15,0	0,6	2,0	0,1	2,1
2026	17,6	1,4	2,3	0,1	2,6
2027	19,1	4,5	2,5	0,4	3,1
2028	21,0	4,1	2,8	0,4	3,3
2029	22,5	6,5	3,0	0,6	3,8
2030	21,7	6,4	2,9	0,6	3,7
2031	20,5	6,1	2,7	0,6	3,5
2032	20,1	6,4	2,7	0,6	3,5
	<b>185,7</b>	<b>37,2</b>	<b>24,6</b>	<b>3,6</b>	<b>29,6</b>

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der OÖ Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft Nfg. & Co KG (OÖVG) im Rahmen eines Zuschusses an die Salzburger Verkehrsverbund GmbH zur Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten öffentlichen Verkehrsangebots im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr im oberösterreichischen Streckenabschnitt der Salzburger Lokalbahn Salzburg - Ostermiething/ Lamprechtshausen im Zeitraum von 11. Dezember 2022 bis 12. Dezember 2032 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 19. Jänner 2023

**Peter Handlos**  
Obmann

**David Schießl**  
Berichterstatter